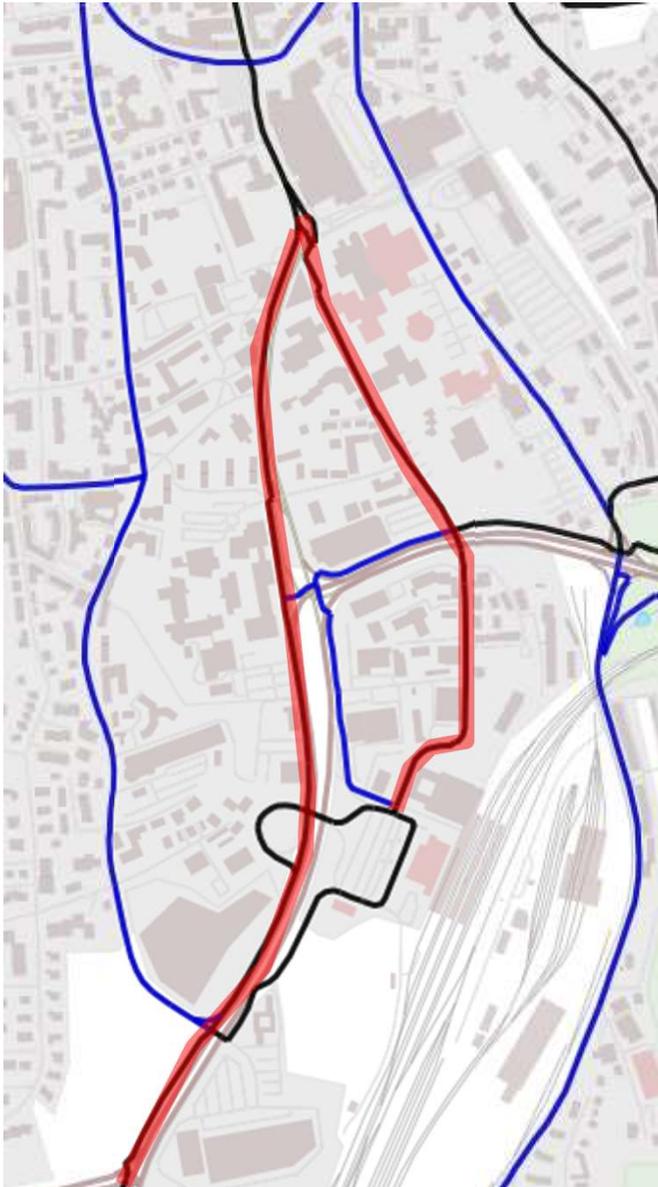


2.2. Beschluss zur Wiesstraße (Radangebotsstreifen): Verbesserung des Radverkehrs auf der Achse Hauptbahnhof - Innenstadt

Betroffene Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept

1. Prüfung der Möglichkeiten zur Beschilderung als Fahrradstraße (R8)



Ergebnis
Radverkehrsplan
Bürgerworkshop
14.10.2020

HAUPTVERKHSACHSEN
Radverkehr

Nördlicher Anschluss an die Wiesstraße: Knotenpunkt Bahnhofstraße / Albert-Ott-Straße

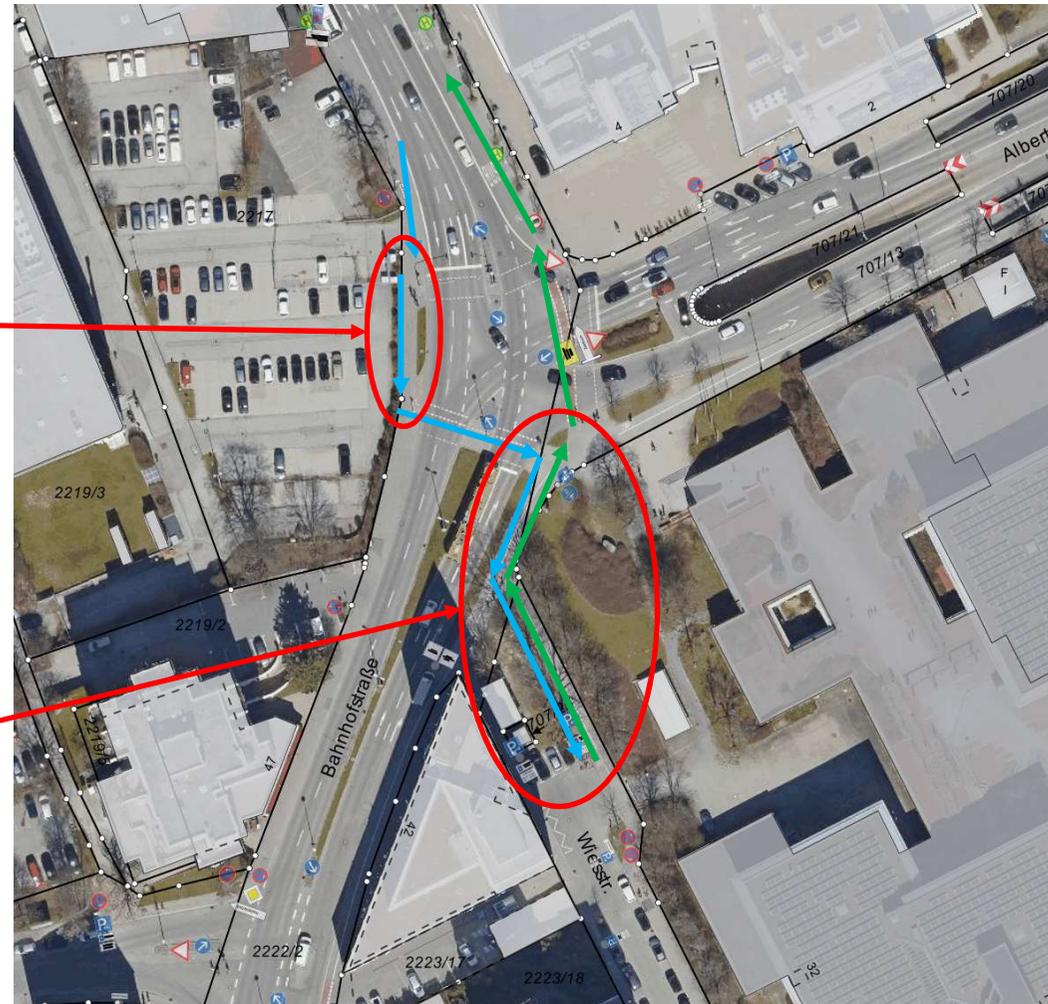
Stadteinwärts funktioniert die Radverkehrsführung gut, stadtauswärts gibt es Nachteile.

Nachteil I

- Wechsel von Fahrbahn in den Seitenbereich
- Zweimal Warten an LSA

Nachteil II

- Zweirichtungsradweg
- Mindestbreite 3,00 m unterschritten
- Innerorts eine Ausnahme
- Besondere Sicherung an Kreuzungen und Einmündungen notwendig



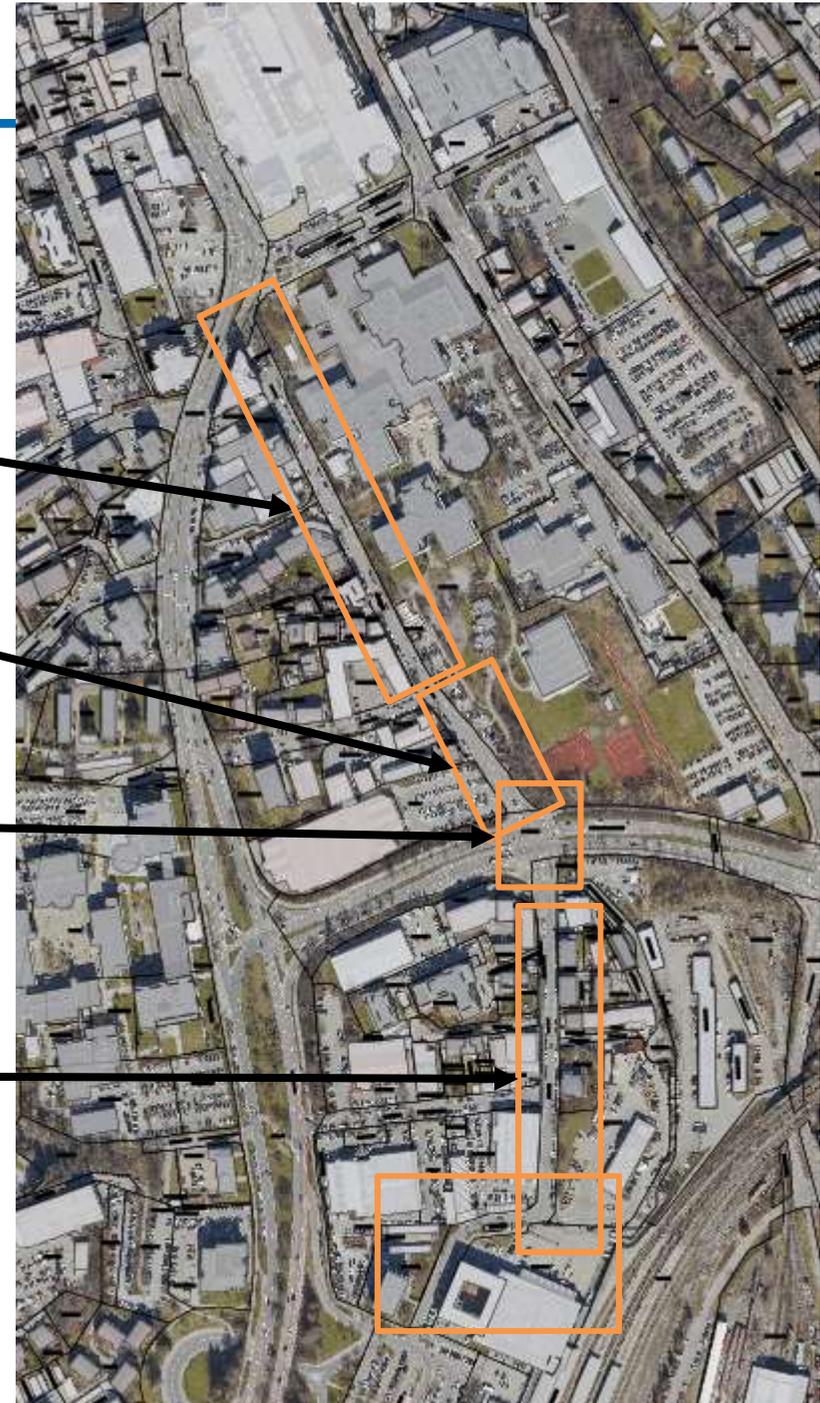
IST-Zustand Wiesstraße

Tempo 30, Sackgasse,
Wendehammer
28 Fahrbahnparker (Ostseite)

Tempo 50
Straße weitet sich auf drei
Fahrspuren auf

Knotenpunkt mit Abbiegespuren

Tempo 50
12 Fahrbahnparker (Westseite)





VZ 244 – Fahrradstraße

- ...dem Radfahrer vorbehalten, nebeneinander...
Überwiegend Radverkehr
- grundsätzlich gilt 30 km/h
- Zusatzverkehr kann frei gegeben werden
„z.B. Anlieger frei“

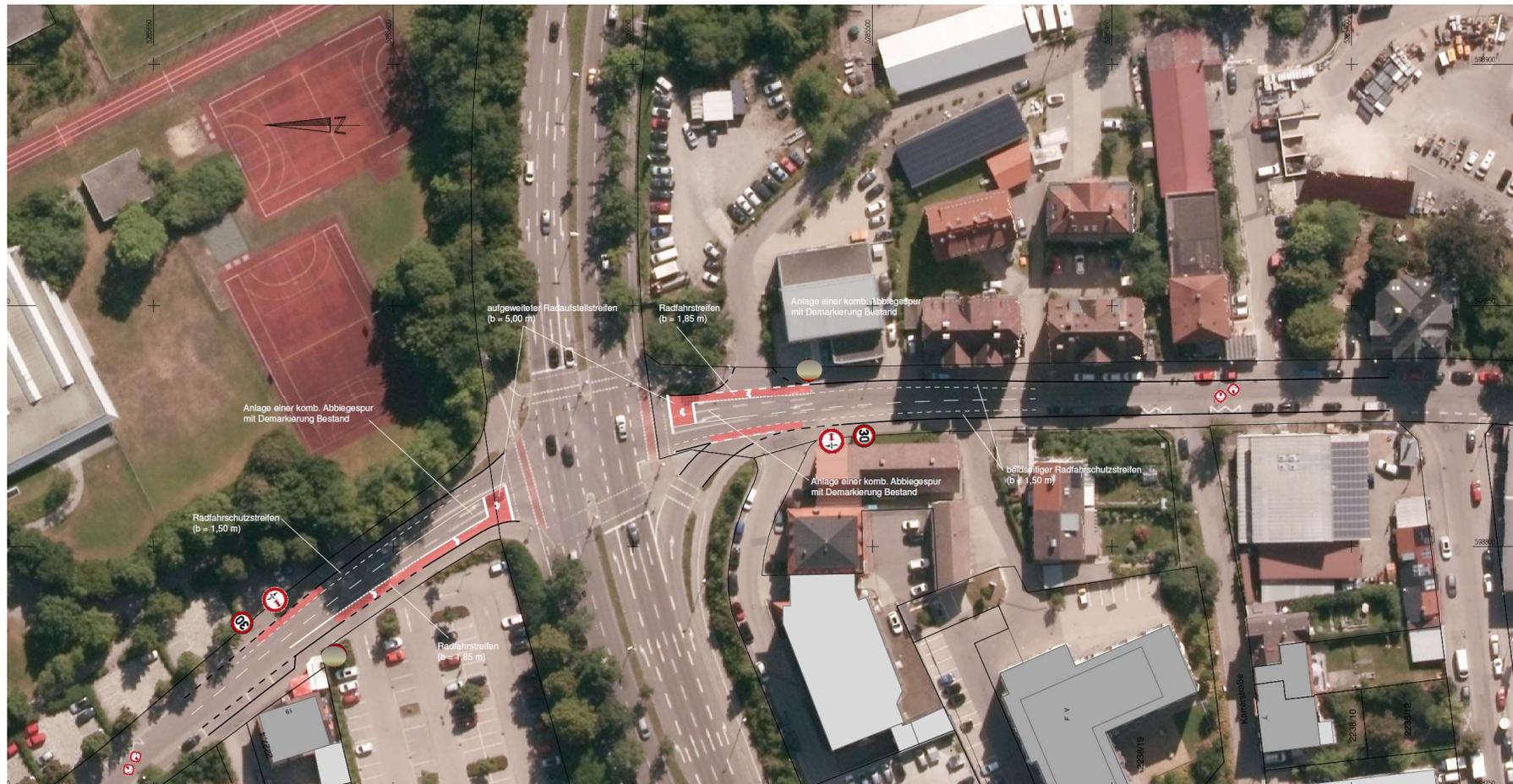


VZ 277.1 – Verbot des Überholens einspuriger Fahrzeuge

- Radfahrer, Zweiräder usw.
- Wenn andere Verkehrsarten außer Anlieger
dominierend sind
- Gewerbeverkehr, Parkplatzsuchverkehr...
Mischverkehr
- 30 km/h

Vorzugsvariante: Führung auf der Fahrbahn mit Angebotstreifen

- Im Straßenraum Tempo 30 und Überholverbot von Radfahrenden
- Im Knotenpunkt-Bereich Tempo 50 und eine Kombination aus Radaufstellflächen, Radfahr- und Radschutzstreifen.



Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Wiesstraße:

1. Markierung von Radfahrstreifen und Aufstellflächen im Knotenpunktbereich
2. Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h
3. Anordnung Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Wiesstraße ist als Fahrradstraße nicht gut geeignet, weil...

1. der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart ist und dies auch nicht zu erwarten ist.
2. es ein hoher Anteil von ortsfremden Kfz-Verkehr gibt (Berufsschulzentrum, Ärztehaus, etc.).
3. Es im südlichen Teil der Wiesstraße Schwerlastverkehr durch anliegende Unternehmen gibt. (Baufirma, Zulieferverkehr)

Überlegungen

Wiesstraße Nord

1. Separate Führung auf Zweirichtungsrادweg
2. Führung auf der Fahrbahn mit Radschutzstreifen

Wiesstraße Süd

1. Einbahnstraße mit Radverkehr in Gegenrichtung
2. Führung auf der Fahrbahn mit Radschutzstreifen



Zeichen 277.1
Verbot des Überholens von
einspurigen Fahrzeugen für
mehrspurige Kraftfahrzeuge
und Krafträder mit Beiwagen“.